

SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SCHIFFFAHRTSBETRIEB UNTER COVID-19

EINLEITUNG

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Schifffahrtsbetriebe erfüllen müssen, die gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihre Tätigkeit wiederaufnehmen oder fortsetzen können. Die Vorgaben richten sich an die Arbeitgeber der nautischen Branche. Sie dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden müssen.

Anpassungen per 6. Juni 2020

Anpassungen per 22. Juni 2020

Anpassungen per 6. Juli 2020

Anpassungen März 2021

Anpassungen 31. Mai 2021

Anpassungen 26. Juni 2021

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. **Mitarbeitende und andere Personen wird empfohlen weiterhin 1.5m Abstand zueinander zu haben. Wo dies nicht möglich ist, wird den betroffenen Personen empfohlen, eine Maske zu tragen.**
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Besonders gefährdete Personen schützen sich selbst mit einer Maske.
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
	Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden (Personaltoilette beim Büro). Es stehen auch Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Arbeitnehmende sind instruiert.
	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden.	Türen nach Möglichkeit offenlassen, um das Anfassen zu vermeiden.
		<p>Kursfahrten Die Fahrt-Tickets werden am Rheinflall vom Billettschalter verkauft. Das Schiffspersonal kontrolliert diese, ohne sie in die Hand zu nehmen. In Rheinau, sowie bei der Badi Dachsen, werden die Kunden aufgefordert «bargeldlos» zu zahlen oder das Geld abgezählt bereitzuhalten.</p> <p>Extra-/Charterfahrten Kontaktloses Bezahlen bevorzugt. Oder per Rechnung. Bei Barzahlung wird empfohlen, dass das Schiffspersonal Schutzhandschuhe trägt.</p> <p>Badiboot Die Kunden werden aufgefordert «bargeldlos» zu zahlen oder das Geld abgezählt bereitzuhalten.</p>
		Direkter Hautkontakt des Personals mit Bargeld ist zu vermeiden.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen wird empfohlen 1.5m Distanz zueinander zu haben.

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen		
	Zonen sind klar definiert	<p>Bewegungszone sind z.B. am Rheinflall auf dem «Festland», an den übrigen Schiffsanlegestellen im öffentlichen Gelände.</p> <p>Arbeitszone (Führerstand) entsprechend geschützt und, nach Möglichkeit, mit den 1.5m Abstand zu den Gästen sowie einer Front-Plexiglasscheibe als «Spuckschutz».</p>

Anzahl Personen in Räumen (maximale Anzahl ist kleinstmöglich zu halten)		
	Mitarbeitende halten während Pausen und im Büro, in Garderoben und Aufenthaltsräumen Abstand	In Aufenthaltsräumen durch Auslassen von Stühlen Abstand halten.
		Zeitlich gestaffeltes Benutzen der Garderoben muss ermöglicht werden.

Keine Maskenpflicht auf Schiffen und Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
	Keine Maskenpflicht auf Schiffen, das Tragen einer Maske wird aber empfohlen	Die bisherige Maskenpflicht entfällt für alle Fahrgäste sowie für das Schiffspersonal. Masken sind weiterhin auf dem Schiff erhältlich. Es ist kein negativer Covid-19-Test / Impfstoff für die Mitfahrt erforderlich.
	Personen mit Beeinträchtigung	Fahrgäste im Rollstuhl sollten wenn möglich das Schiff aus eigener Kraft betreten können. Wenn das nicht möglich ist, der körperliche Kontakt so kurz als möglich zu gestalten.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
Oberflächen und Gegenstände		
	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen	Oberflächen und Gegenstände regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen. Zusätzlich einmal täglich desinfizieren. Der Handlauf im Schiff wird nach jeder Fahrt regelmässig, durch das Schiffspersonal desinfiziert.
Schiffsübernahme		
	Schiffsübernahme durch den Schiffsführer im Bootshaus oder bei Schichtwechsel	Bei Arbeitsbeginn desinfiziert der Schiffsführer den Steuerstand mit den dazugehörigen Geräten: <ul style="list-style-type: none"> - Steuerrad - Gashebel - Mikrofon (neue Klarsichtfolie überziehen) - Funkgerät - Schutzscheibe/Plexiglasscheibe - Personenzähler (Drücker)

WC-Anlagen		
	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen	Die WC-Anlage am Firmensitz wird täglich gereinigt und desinfiziert. Auf den Schiffen sind keine WC-Anlagen vorhanden. Bei Bedarf stehen z.T. bei den Schiffsanlegestellen öffentliche WC-Anlagen zur Verfügung. Nach Benützung der WC-Anlage die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
Abfall		
	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden.
		Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
		Auf den Schiffen sind Abfalleimer mit Fussbetätigtem Deckel vorhanden.
	Sicherer Umgang mit Abfall	Entleeren der Abfalleimer (mit eingelegtem Abfallsack) im Bootshaus nach Beendigung der Fahrt im bereitgestellten Sammelbehälter
		Abfallsäcke nicht zusammendrücken.
Arbeitskleidung		
	Berufswäsche sauber halten	Persönliche Arbeitskleidung verwenden.
		Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen.
Lüften		
	Für einen regelmässigen ausreichenden Luftaustausch im Schiff sorgen	Für eine gute Durchlüftung möglichst die Bugflügeltüren immer offenhalten.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
	Besonders gefährdete Personen schützen	Arbeitseinsatz nur für das Schiffspersonal, die sich gesund und wohl fühlen und keine Beeinträchtigung der Gesundheit haben. (z.B. Bluthochdruck, Zuckerkrankheit etc. gemäss Ausführungen vom BAG)
		Klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 1.5m Abstand zu anderen Personen einrichten.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
	Schutz vor Infektion	Keine kranken Mitarbeitenden vor Ort arbeiten lassen und diese sofort nach Hause schicken.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
	Körperkontakt	Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln).
		Beim Bezahlvorgang auf Einhaltung des 1.5m Mindestabstand achten, z.B. mittels mobiler Schutzvorrichtung.
		Wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
Information der Kundschaft		
	Information der Kundschaft	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jeder Schiffsanlegestelle.
		Information an Kundschaft, dass Bezahlung ohne Bargeld bevorzugt wird.
		Die Kundschaft auffordern das Schiff nach der Fahrt rasch möglichst zu verlassen und nicht unnötig die Oberflächen zu berühren. Information an Kundschaft, dass Bezahlung ohne Bargeld bevorzugt wird.
Information der Mitarbeitenden		
	Information der Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.

8. MANAGEMENT

Mitarbeitende über Gebrauch von Schutzmaterial und Regeln instruieren, Vorräte für Material sicherstellen, Erkrankte isolieren.

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
	Instruktion der Mitarbeitenden	Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Kunden.
	Organisation der Mitarbeitenden	Arbeit in gleichen Teams, um Durchmischung zu vermeiden.
	Vorrat sicherstellen	Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
		Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
		Bestand von persönlichem Schutzmaterial regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
	Schutz besonders gefährdeten Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen.
	Abfälle korrekt lagern und entsorgen	Abfälle ausserhalb der Kundenzonen lagern und regelmässig entsorgen lassen.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen
Keine

ANHÄNGE

Anhang
Arbeitsanweisung für das Schiffspersonal zur Einhaltung des Schutzkonzeptes
Suva Merkblatt – Die korrekte Verwendung von Hygienemasken

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Sicherheitsverantwortliche Person Betrieb:

- Datum, Name und Visum: 26.06.2021 Roland Maier Visum RoM